

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name / Gemeinschaft				
1	Name / Gemeinschaft			
2	Vorname			
3	Steuernummer	Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.		
Anlage SO				
				<input checked="" type="checkbox"/> ZUR Einkommensteuererklärung
				<input checked="" type="checkbox"/> ZUR Feststellungserklärung
Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)				55
Wiederkehrende Bezüge				
Einnahmen aus		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR	
4	158		159	
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs				
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR	EUR	
5	144		145	
Unterhaltsleistungen				
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können		EUR	EUR	
6	146		147	
Werbungskosten				
7	zu den Zeilen 4 bis 6	EUR	EUR	
7	160		161	
Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)				
Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG		EUR	EUR	
8	180		181	
Werbungskosten zu Zeile 8		EUR	EUR	
9	182		183	
Leistungen				
Einnahmen aus		EUR	EUR	
10				
Einnahmen aus		EUR	EUR	
11	+		+	
12	Summe der Zeilen 10 und 11	164	165	
13	Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176 -	177 -	
14	Einkünfte	=	=	
Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden		800	801	
Abgeordnetenbezüge				
Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre		EUR	EUR	
16	200		201	
In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR	EUR	
17	202		203	
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag		EUR	EUR	
18	204		205	
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns		J J J J	J J J J	
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		Monat Monat	Monat Monat	
20	206	M M - 208 M M	207	M M - 209 M M
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)		EUR	EUR	
21	210		211	
In Zeile 16 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR	EUR	
22	212		213	
In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge		EUR	EUR	
23	214		215	
Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersvorsorge ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung		1 = Ja 2 = Nein	1 = Ja 2 = Nein	
24	242		243	
Steuerstundungsmodelle				
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR	EUR	
25				

Private Veräußerungsgeschäfte

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht) In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31																		
32	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)								Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)									
	T	T	M	M	J	J	J	J	T	T	M	M	J	J	J	J		
33	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung																	
	vom								bis									
33	X	zu eigenen Wohnzwecken																
	T	T	M	M	J	J	J	J	T	T	M	M	J	J	J	J		
									m ²									
34	X	zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)																
	T	T	M	M	J	J	J	J	T	T	M	M	J	J	J	J		
									m ²									
	EUR																	
35	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)																	
36	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten																	
37	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen																	
38	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft																	
39	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)																	
	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR								Ehefrau / Person B EUR									
40	Zurechnung des Betrags aus Zeile 39								Zurechnung des Betrags aus Zeile 39									
	110									111								
41	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)																	
	112									113								

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42																		
43	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)								Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)									
	T	T	M	M	J	J	J	J	T	T	M	M	J	J	J	J		
	EUR																	
44	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)																	
45	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)																	
46	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft																	
47	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)																	
	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR								Ehefrau / Person B EUR									
48	Zurechnung des Betrags aus Zeile 47								Zurechnung des Betrags aus Zeile 47									
	114									115								
49	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung)																	
	116									117								

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50																		
	EUR								EUR									
51	Anteil am Gewinn / Verlust																	
	134									135								
52	Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden																	
	802									803								
	EUR								EUR									

